



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe NR 29/2026e vom Donnerstag, 17. September 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**22. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 24.09.2026, um 19:00 Uhr
Stadtsaal im Wasserbau der "Alten Baumwolle", Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Protokollbestätigung der 21. Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2026
- 5 Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung des Stadtrates
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Information zu Vergaben durch den Oberbürgermeister
- 8 Erfüllungsstand des Haushaltsplanes zum 30.06.2026
- 9 Änderung des Beschlusses Nr. 067/12/2025 vom 25.09.2025
Vorlage: BV/016/2026
- 10 Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben der Maßnahme Alte Baumwolle / Marktplatz
Freiflächen
Vorlage: BV/019/2026
- 11 Beschluss des Forsteinrichtungswerkes für den Körperschaftswald der Stadt Flöha (Forstbetrieb
3140) - Planungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2033
Vorlage: BV/017/2026
- 12 Beschluss zur Änderung der Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond
- Kommunalinvestitionsbudget 2025 – 2028
Vorlage: BV/018/2026
- 13 Informationen
- 13.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 13.2 Allgemeine Informationen
- 14 Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', with a long horizontal stroke extending to the right.

Volker Holuscha
Oberbürgermeister

Stadt Flöha, 17.09.2026



Beschlussvorlage

Amt: Sachgebiet Liegenschaften/Abgaben
Einreicher: Martina Grunert

Vorlage- Nr.: BV/016/2026
Datum: 26.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderung des Beschlusses Nr. 067/12/2025 vom 25.09.2025

Rechtliche Grundlagen

§ 90 Sächsische Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 067/12/2025 vom 25.09.2025 hinsichtlich des zu vereinbarenden Verkaufspreises von vorläufig 10.0960,00 EUR auf vorläufig 12.856,40 EUR.

Sachverhalt/ Begründung

Mit Beschluss Nr. 067/12/2025 vom 25.09.2025 wurde dem Verkauf einer Teilfläche von 2.740 m² des kommunalen Flurstücks Nr. 35/3 der Gemarkung Plaue an Anwohner zu einem Kaufpreis von 10.960,00 EUR zugestimmt. Grundlage für die Festlegung des Verkaufspreises war das Gutachten einer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vom 26.08.2024. Zum Erstellungszeitpunkt des Gutachtens war die genaue Aufteilung des Flurstücks und Zuordnung zu den einzelnen Anwohnern noch nicht festgelegt, weshalb das Gutachten die Gesamtfläche in bereits bekannte Arrondierungsflächen und einen verbleibenden Mittelteil aufteilte. Erst danach wurden die Teilflächen entsprechend zugeordnet und es ergab sich die Gesamtverkaufsfläche von 2.740 m². Die Ermittlung des Verkaufspreises von 10.960,00 EUR berücksichtigte jedoch den Anteil der Kauffläche am bewerteten Mittelteil nicht ausreichend. Der zu vereinbarende vorläufige Verkaufspreis für die unvermessene Teilfläche von 2.740 m² ist daher um 1.896,40 EUR auf 12.856,40 EUR anzupassen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Anlage 1 zu BV_016_2026 - Beschluss Nr. 067_12_2025 vom 25.09.2025

Anlage 2 zu BV_016_2026 - Lageplan mit Verkaufsflächen

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
Einreicher: Anja Irmscher

Vorlage- Nr.: BV/017/2026
Datum: 25.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	03.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss des Forsteinrichtungswerkes für den Körperschaftswald der Stadt Flöha (Forstbetrieb 3140) - Planungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2033

Rechtliche Grundlagen

§§ 22 Abs. 2 und 48 Abs. 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, aufgestellte Forsteinrichtungswerk (periodischen Betriebsplan) für den Körperschaftswald der Stadt Flöha, Forstbetrieb 3140, für den Planungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2033.

Sachverhalt/ Begründung

Gemäß § 22 Abs. 2 SächsWaldG sind für den Staats- und Körperschaftswald in der Regel zehnjährige Betriebspläne sowie jährliche Wirtschaftspläne aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt über den Staatsbetrieb Sachsenforst. Die Stadt Flöha hat gemäß 48 Abs. 2 SächsWaldG über das Forsteinrichtungswerk (periodischer Betriebsplan) zu beschließen und den Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb von vier Monaten dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Privat- und Körperschaftswald, vorzulegen. Wird der Beschluss innerhalb von drei Monaten nach Vorlage nicht beanstandet, gilt das Forsteinrichtungswerk als bestätigt.

Mit dem Auftrag durch das Referat Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst erfolgte im Jahr 2022 die vermessungstechnische Vorbereitung der Forsteinrichtungsarbeiten durch das Referat FGIS, Kartographie, Vermessung in Abstimmung mit dem Forstbezirk Chemnitz und der Stadt Flöha.

Die Forsteinrichtungsarbeiten wurden im Jahr 2023 im Wege einer öffentlichen Ausschreibung des Staatsbetriebes Sachsenforst an die Firma MEP Plan GmbH, Hofmühlenstraße 2 in 01187 Dresden, vergeben. Herr Kinzel führte den Planungsbegang von Juni 2023 bis Oktober 2023 durch. Die Revierabsprache ist im Anschluss durchgeführt

worden. Die Leitung der Forsteinrichtung erfolgte durch Frau Helena Ludwig, Referat Forsteinrichtung, Waldbewertung, Waldinventuren, Staatsbetrieb Sachsenforst.

Das Forsteinrichtungswerk beinhaltet die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation der Wälder in einem bestimmten Gebiet. Es dient dazu, die Nutzung, Pflege und Bewirtschaftung der Wälder nachhaltig zu planen und zu steuern. Dabei werden wichtige Daten wie Baumarten, Bestände, Altersklassen und Standortbedingungen erfasst, um eine fundierte Grundlage für die Forstwirtschaft zu schaffen. Das Forsteinrichtungswerk enthält Informationen über die Bestandsaufnahme, die Bewirtschaftungsziele, die Maßnahmen zur Pflege und Nutzung des Waldes sowie die nachhaltige Bewirtschaftung im Einklang mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten. Es dient als Grundlage für die forstliche Planung, Bewirtschaftung und Entscheidungsfindung. Die Details können dem Forsteinrichtungswerk (siehe Anlage) entnommen werden.

Das Forstwirtschaftswerk hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen für die Stadt Flöha. Es dient als Planungsgrundlage für den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Über Verbindlichkeit sowie Zeitpunkt von forstwirtschaftlichen Maßnahmen entscheidet die Stadt Flöha im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes.

Finanzielle Auswirkung: keine

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Flöha - Forstbetrieb 3140 - Planungszeitraum
01.01.2024 bis 31.12.2033

3140_Forsteinrichtungswerk_sign_ohne Leerseiten

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
Einreicher: Anja Irmischer

Vorlage- Nr.: BV/018/2026
Datum: 25.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	03.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Änderung der Maßnahmeliste für die Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond - Kommunalinvestitionsbudget 2025 – 2028

Rechtliche Grundlagen

LuKIFG, SaFoG, § 4 Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt folgende geänderte Maßnahmeliste zur Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond – Kommunalinvestitionsbudget 2025-2028:

- Erweiterung innerer Grüngürtel (54.10.01 / 004/2024)
- FFW Flöha – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (12.60.01 / 001/2025)
- Sportplatz Auenstadion – Erneuerung Kunstrasenplatz (42.41.01 / 004/2026)

Sachverhalt/ Begründung

Im Zuge der Bearbeitung und Einreichung der Maßnahmeliste beim Landratsamt Mittelsachsen stellte sich heraus, dass die vom Stadtrat in der Sitzung am 25.06.2026 (Vorlage- Nr.: BV/010/2026) beschlossene teilweise Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond für das Vorhaben „Alte Baumwolle – Herstellung Marktplatz“ aufgrund des eingeschränkten Bewilligungszeitraums (Maßnahmebeginn erst ab 01.01.2025) nicht möglich ist. Die Beauftragung der Bauleistungen für den Marktplatz erfolgte bereits im März 2024. Die Maßnahme wird ersetzt durch das laufende Vorhaben „Erweiterung innerer Grüngürtel“.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☒
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Einreicher: Nicole Blank-Poller

Vorlage- Nr.: BV/019/2026
Datum: 27.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben der Maßnahme Alte Baumwolle / Marktplatz Freiflächen

Rechtliche Grundlagen

§2 Hauptsatzung der Stadt Flöha, Stand 25.04.2025

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000 € laut beigefügter Anlage „Antrag zur Deckung überplanmäßige Ausgaben Alte Baumwolle / Marktplatz-Freiflächen“. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt/ Begründung

Zur Finanzierung der durch den Technischen Ausschuss am 04.06.2026 beschlossenen Nachträge für das Bauvorhaben „Marktplatz“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 € benötigt. Da es sich um eine Maßnahme mit LZF-Fördermitteln handelt, soll zur Finanzierung das Vorhaben „Straße Zur Baumwolle“, welches ebenfalls in diesem Förderprogramm enthalten ist, herangezogen werden (Übernahmen der Ausgaben, Fördermittel und Eigenmittel). Das Vorhaben „Straße Zur Baumwolle“ wird wieder in die Haushaltsplanung 2027/28 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☒
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	Alte Baumwolle / Marktplatz-Freiflächen 51.11.02 / 008d/13 / 099530
Planansatz	200.000,00 €
Mittelübertrag aus Vorjahren	72.000,00 €
Kosten	572.000,00 €
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☒ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	355.700,00 €
Eigenanteil:	216.300,00 €
Deckungsvorschlag:	
	☒ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	300.000,00 €
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	Straße Zur Baumwolle 54.10.01 / 001/2025 / 099520

Anlagen:

- Antrag zur Deckung überplanmäßige Ausgaben Alte Baumwolle / Marktplatz-Freiflächen
- BV-004-2026 TA_04.06.2026

Antrag zur Deckung überplanmäßige Ausgaben Alte Baumwolle Marktplatz-Freiflächen
BV-004-2026 TA_04.06.2026

Holuscha
Oberbürgermeister